

Mittheilung des Senats an die Bürgerschaft

vom 23. October 1874.

1. Anlage der Wasserkunst.

Die Deputation wegen Erbauung der Wasserkunst hat dem Senate angezeigt, daß sie in nächster Zeit einen bereits von der Deputation genehmigten Bericht einreichen und in demselben den Nachweis der Mehrkosten, welche der Bau verursacht habe, liefern, bezw. deren Bewilligung mit etwa *M* 300,000 auf den Fond für außerordentliche Verwendungen beantragen werde. Der Druck des Berichts werde aber noch einige Zeit erfordern, und inzwischen habe sie am 10. November d. J. eine contractliche Zahlung zu leisten, wozu der vorhandene Fond nicht ausreiche, vielmehr noch etwa *M* 90,000 erforderlich seien. Sie ersuche, ihr diesen Betrag vorschußweise zu bewilligen, vorbehältlich der Beschlußfassung über den zu erstattenden Bericht. Der Senat erklärt sich hiemit einverstanden und beantragt die Zustimmung der Bürgerschaft.

2. Strafanstalt.

Auch der Senat genehmigt seinerseits die von der Deputation beantragte Erhöhung der fraglichen Positionen 3, 4, 5 und 6 des Specialbudgets der Strafanstalt für das laufende Jahr.
